

Herrn Bundesgeschäftsführer
Karl Dürtscher
GPA
Alfred-Dallinger-Platz 1
1030 Wien

Per E-Mail: service@gpa.at

BMSGPK - IV/A/6 (Förderungen der Beruflichen
Teilhabe von Menschen mit Behinderungen)

Mag.a phil. Ulrike Rebhandl
Sachbearbeiterin

Ulrike.Rebhandl@sozialministerium.at
+43 1 711 00-866427
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.439.204

Auswirkungen der Stundenreduktion im Geltungsbereich des SWÖ-KV auf die Projektförderungen des Sozialministeriumservice

Wien, 21.9.2022

Sehr geehrter Herr Bundesgeschäftsführer,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie seitens der GPA auf die Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung im Geltungsbereich des Kollektivvertrags der Sozialwirtschaft Österreich Bezug nehmen; bitte entschuldigen Sie, dass es mir nicht schon früher möglich war, Ihnen zu antworten.

Zu dieser Thematik hat bereits im Vorjahr ein Abstimmungsprozess mit den Interessenvertretungen der betroffenen Trägerorganisationen der Sozialwirtschaft stattgefunden. Im Rahmen dieses Prozesses wurde laut Auskunft meiner Fachsektion besprochen, dass hierbei auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse eine Vielzahl an Faktoren, wie beispielsweise Voll- und Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse sowie insbesondere auch die Inanspruchnahme der Leistungen der Projekte und damit verbunden die Auslastung in den Projekten, in Betracht zu ziehen sind.

Selbstverständlich wird seitens meines Ressorts jedoch das Ansinnen geteilt, dass es aufgrund der Arbeitszeitreduktion nicht im Umkehrschluss zu einer erhöhten Belastung der Mitarbeiter:innen in der verbleibenden Normalarbeitszeit kommen soll.

Aus diesem Grund wurde vereinbart – in Abstimmung mit dem Dachverband berufliche Integration Austria –, verstärkt die Auslastungen und sonstigen wesentlichen Faktoren kritisch zu beobachten, um hier allenfalls notwendige Schritte zur Vermeidung bzw. Reduktion von Belastungen der Mitarbeiter:innen zu setzen.

Weiters wurde das Sozialministeriumservice beauftragt – sofern sich im Einzelfall bei Trägern aufgrund der Arbeitszeitverkürzung der Mitarbeiter:innen eine Einschränkung des Projektbetriebs ergibt –, im Bedarfsfall zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung zu stellen.

Keinesfalls wird seitens meines Ressorts die Ansicht vertreten, wonach sich *„eine Arbeitszeitverkürzung um eine Wochenstunde locker mit Effizienzsteigerung in der Arbeit kompensieren lasse“*.

Ganz im Gegenteil ist es mir wichtig zu betonen, dass mir wie auch meinen Mitarbeiter:innen bewusst ist, welch wertvollen Beitrag die Projektmitarbeiter:innen tagtäglich zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen leisten, und ich kann Ihnen versichern, dass mein Ressort als langjähriger verlässlicher Förderungsvertragspartner nach Maßgabe und Verfügbarkeit der Budgetmittel weiterhin die für eine erfolgreiche Projektumsetzung erforderlichen Mittel bereitstellen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Rauch
Bundesminister